

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| VORWORT | 1 |
| AKTUELLES AUS DEM PROJEKT | 1 |
| ELEKTRONISCHE GESETZESFOLGENABSCHÄTZUNG (EGFA) | 1 |
| 5 FRAGEN AN: DIE MAßNAHMENVERANTWORTUNG DER E-GESETZGEBUNG | 3 |
| LEGIST:INNEN FÜR DIE GEMEINSAME GESTALTUNG DER E-GESETZGEBUNG GESUCHT | 4 |
| KONTAKTMÖGLICHKEITEN | 5 |
| NEWSLETTER ERHALTEN ODER ABBESTELLEN | 5 |
| KONTAKT ZUM PROJEKT E-GESETZGEBUNG | 5 |
| WEITERFÜHRENDE LINKS | 5 |

9. Ausgabe vom 25.06.2021

Vorwort

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme "Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes" (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen oder zum fachlichen Austausch.

Aktuelles aus dem Projekt

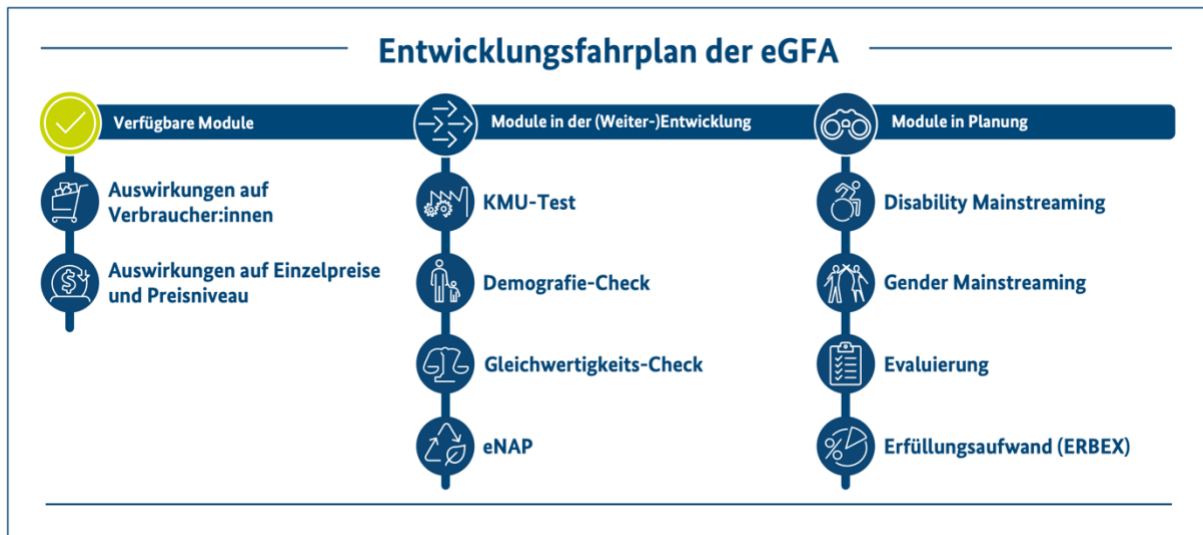
Elektronische Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA)

Im heutigen Newsletter stellen wir die elektronische Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA) vor. Hierbei erläutern wir die Grundidee, gehen auf den aktuellen Entwicklungsstand ein und zeigen auf, welche Unterstützungsfunktionen Sie in Zukunft erwarten.

Die systematische Erfassung und Bewertung von erwarteten und evidenten Gesetzesfolgen im Sinne der heutigen Gesetzesfolgenabschätzung ist ein vergleichsweise "junges" Instrumentarium im Rechtsetzungsprozess. Seit September 2000 sieht die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) vor, dass beim Formulieren von Rechtsnormen eine derartige Prüfung vorgenommen und dokumentiert wird. Die eGFA verfolgt das Ziel, die relevanten Prüflinien digitalisiert zur Verfügung zu stellen, strukturiert

durch die erforderlichen Prüfschritte zu leiten und somit die Ergebnisse medienbruchfrei für die weitere Bearbeitung des Regelungsvorhabens verfügbar zu machen.

Der aktuelle Entwicklungsstand unterstützt die Nutzenden bereits, die Auswirkungen auf Verbraucher:innen sowie Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveaus des zu erstellenden Regelungsvorhabens zu bestimmen.



Weitere wichtige Module – wie der KMU-Test, der Demografie-Check, der Gleichwertigkeits-Check und ein Modul zur Bestimmung der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte – befinden sich derzeit in Entwicklung und werden im Zuge des Releases Oktober 2021 zur Verfügung gestellt. Der KMU-Test hilft den Rechtssetzungsreferent:innen, die Auswirkungen des Gesetzes auf mittelständische Unternehmen bestimmen zu können. Der Demografie-Check unterstützt bei der Bestimmung der voraussichtlichen Gesetzesfolgen für kommende Generationen, und mithilfe des Gleichwertigkeits-Checks können die Auswirkungen eines Regelungsvorhabens auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geprüft und sichergestellt werden.

Mit diesem Aufwuchs liefert die eGFA der E-Gesetzgebung bereits ein solides Fundament für die Durchführung erster Prüfschritte. Anschließend an das Release Oktober 2021 und voraussichtlich noch vor der Bildung einer neuen Bundesregierung zu Beginn der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestags wird die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) auf eine neue technische Basis gestellt. Bis zum Ende der Projektlaufzeit wird die eGFA entsprechend dem agilen Entwicklungsvorgehen der E-Gesetzgebung einen kontinuierlichen Funktionsaufwuchs erfahren. Künftig wurden sukzessiv die geplanten Module Disability Mainstreaming, Gender Mainstreaming, Evaluierung sowie ein Modul zum Erfüllungsaufwand (ERBEX) zur Verfügung stehen.

5 Fragen an: Die Maßnahmenverantwortung der E-Gesetzgebung

Die Maßnahmenverantwortung der E-Gesetzgebung fungiert als zentral verantwortliche Rolle der Maßnahme und übernimmt die Aufgaben der Projektleitung im hybriden Projektmanagement des Softwareentwicklungsvorhabens. Bei der Maßnahmenverantwortung als steuernder Instanz laufen alle Fäden zusammen. Sei es Haushaltsplanung, Controlling, Gremien- und Key-User-Management, Projektkommunikation sowie die übergreifende Ausrichtung der technischen Entwicklung. Die Maßnahmenverantwortung definiert die strategische Ausrichtung der Maßnahme und steuert richtungsweisend sowohl die fachlichen und technischen Vorgänge als auch die Austausche mit den Stakeholdern der Maßnahme.

Das heutige Interview führen wir mit Herrn Jakobs. Er hat in der Zeit von Februar 2020 bis Mai 2021 die spannende Aufgabe der Maßnahmenverantwortung der E-Gesetzgebung übernommen und widmet sich nun einer neuen Rolle innerhalb des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Anlässlich dieser Entwicklung haben wir Herrn Jakobs 5 Fragen zu seiner Zeit und seinem Wirken in der E-Gesetzgebung gestellt und wagen zudem einen gemeinsamen Blick in die Zukunft.

Frage 1: Was waren aus Ihrer Sicht die prägendsten Ereignisse in der IT-Maßnahme und wie bewerten Sie den erreichten Stand bis heute?

Michael Jakobs: Die Maßnahme an sich ist ein prägendes Ereignis! Mich freut sehr, dass es uns gelungen ist, über flexible Methoden immer mehr Menschen mit vielfältigen Interessen zusammenzubringen, um an gemeinsamen Umsetzungszielen zu arbeiten und dabei kontinuierlich Fortschritte zu erzielen. Es gibt nun eine Plattform, auf der es Schritt für Schritt möglich sein wird, Gesetzgebungsprozesse durchgängig digital durchzuführen.

Frage 2: Wie haben Sie die Zusammenarbeit in der IT-Maßnahme wahrgenommen und was ist das Besondere an der E-Gesetzgebung?

Michael Jakobs: Na klar, arbeiten wir hier an einem Digitalisierungsprojekt mit einem technischen Fokus. Dafür braucht es Menschen, die das Ganze mit Interesse, Engagement und vor allem Spaß und Vertrauen in sich und die anderen Beteiligten zusammen umsetzen. Auf solch besondere Menschen bin ich getroffen.

Frage 3: Welche drei Worte assoziieren Sie mit der E-Gesetzgebung?

Michael Jakobs: Überzeugungsarbeit, Nutzerorientierung und vor allem Teamgeist.

Frage 4: Was wünschen Sie sich für die Zukunft der IT-Maßnahme und wo sollte die E-Gesetzgebung aus Ihrer Sicht in 10 Jahren stehen?

Michael Jakobs: Das Editieren, Kommentieren und Abstimmen von Gesetzesentwürfen sollen durch die Lösungen der E-Gesetzgebung so intuitiv und komfortabel sein, dass für diejenigen, die Gesetze schreiben, zukünftig vor allem die inhaltliche Beschäftigung damit im Mittelpunkt stehen sollte.

Frage 5: Sie wirken auch weiterhin im Kontext der Dienstekonsolidierung, was möchten Sie Frau Dr. Freigang mit auf den Weg geben, die Sie in der Maßnahmenverantwortung beerbt hat?

Michael Jakobs: Die IT-Maßnahme E-Gesetzgebung ist bereits eng verzahnt mit vielen anderen Maßnahmen und IT-Lösungen der Dienstekonsolidierung. Wenn ich mir was wünschen darf, dann, dass dies auch weiterhin die Basis für die weitere Umsetzung bleibt.

Legist:innen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung gesucht



Für das **Testen und Gestalten** der neuen Anwendungen und Funktionen **der E-Gesetzgebung** suchen wir **Legist:innen aller Erfahrungsstufen** aus den Reihen der an Gesetzgebungsprozessen beteiligten Institutionen des Bundes, die unser agiles Entwicklungsvorgehen kontinuierlich **begleiten und prägen möchten**.

Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die in einem **monatlichen Turnus** stattfinden. Innerhalb dieser Treffen werden die aktuellen **Entwicklungsstände** vorgestellt und **Testläufe** durchgeführt, um das **Feedback, Anregungen und Empfehlungen von potenziellen Nutzenden der E-Gesetzgebung** einzuholen. Wenn Sie sich von diesem Format angesprochen fühlen und Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Newsletter erhalten oder abbestellen



Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Weitere Interessent:innen können in unseren Newsletter jederzeit aufgenommen werden. Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung



Sie erreichen das Projekt E-Gesetzgebung wie folgt:

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

E-Gesetzgebung: <http://egesetzgebung.bund.de/>

CIO-Bund: <https://www.cio.bund.de>

Verwaltung innovativ: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926